

Großes Dransfelder Hasenmelker-Stadtfest



STAND - ANMELDUNG

Sonntag 19. Juni 2022 • 11h-17h • Stadtgebiet Dransfeld

Art des Standes: Länge (Meter):

Vor/Nachname/Firma: Tiefe (Meter):

Anschrift: Wir benötigen Strom*:

Telefonnummer:

E-Mail:

Weitere Informationen (genaue Bezeichnung)

Kategorien

Preise pro Stand

Gastronomiestand: 100,- €

Warenverkaufsstand: 75,- €

Beratung/Dienstleistungsstand: 65,- €

Kunsthandwerkerstand: 40,- €

Aktionen/Aktionsstand 35,- €

Sonstige Stände: *... eine starke Gemeinschaft* auf Anfrage

NEU: Bei Vorab-Überweisung der Standgebühr bis zum 31.05.2022 reduziert sich die Standgebühr um 10%

MwSt. nicht ausweisbar • * Preis für Strom: 220V/16a 10,- €
380V/32a 20,- €

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Stand-Anmeldung umgehend - spätestens am 31.05.2022 - zurück. Nach Erhalt der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Email. Aus diesem Grund bitte unbedingt eine gültige Email Adresse angeben. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Rückseite).

Datum, Unterschrift & ggf. Stempel Standbetreiber, Email

Per Post an:

Stefan Heider
Ulmenweg 1
37127 Dransfeld

Per E-Mail: stefanheider1@gmx.de

Rückbestätigung durch den Gewerbeverein Dransfeld

Per Fax: 0 55 02/91 64 22

Für Rückfragen:

Stefan Heider
Tel.: 0 55 02/29 52
Mobil: 0172/5602105



Allgemeine Standbedingungen für Standbetreiber des Hasenmelkerfestes Dransfeld 2022

Das Dransfelder Hasenmelkerfest 2022 gibt allen Standbetreibern die Möglichkeit, während des Veranstaltungszeitraumes ihre Waren, Dienstleistungen oder Aktionen den Besuchern anzubieten.

Reservierung & Bestätigung Standplätze / Zahlungen / Platzvergabe

- 1.a. Reservierung des jeweiligen Standes erfolgt nach Eingang und in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung.
- 1.b. Bestätigung des Standes nur mit unterschriebener Rückbestätigung durch den Gewerbeverein Dransfeld.
- 1.c. Die Zahlung des Standes erfolgt per Vorkasse spätestens bis zum 31.05.2022. Kein Standaufbau ohne Zahlungsnachweis.
Nach Zahlung erhält jeder Standbetreiber eine Quittung über den Gesamtbetrag.
- 1.d. Die Platzvergabe erfolgt in der Hauptstraße und den angrenzenden Nebenstraßen.
Platzwünsche sind leider nicht möglich. **WICHTIG! 60min. vor Veranstaltungsbeginn** haben Sie kein Anrecht mehr auf Ihren Platz und es ist dem Veranstalter, dem Gewerbeverein Dransfeld, vorbehalten, den freien Raum anderweitig zu vergeben. Nach Erhalt der Bestätigung Ihrer Standanmeldung wird Ihnen Ihr Standplatz mitgeteilt.
- 1.e. Bei der Platzvergabe müssen Standplatzverhältnisse berücksichtigt und ggf. die Tiefe Ihres Standes angepasst werden. Die maximale Länge und Breite beträgt: 6m x 3m.
In Ausnahmefällen muss die Hauptstraße innerhalb von 15min frei geräumt werden, um Notfall-Wagen hindurch zu schicken.
- 1.f. Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Standbetreibers werden 40% der Standgebühr als Ausfall in Rechnung gestellt.
- 1.g. Bereits gebuchte Stände können bis max. 30 Tage vor Veranstaltung in schriftlicher Form kostenfrei storniert werden.

Auf- und Abbau am 19.06.2022

- 2.a. Aufbau: ab 8 Uhr bis spätestens 10.30 Uhr
Abbau: ab 18 Uhr
- 2.b. Strom stellen wir ab der Verteilerstelle zur Verfügung. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seine Anschlüsse ordnungsgemäß und sicher bis zu seinem Stand zu verlegen.

Ausschluss / Verhalten der Aussteller / Müllentsorgung

- 3.a. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet seinen Stand nach bestem Gewissen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- 3.b. Der Standbetreiber verpflichtet sich, den Standbedingungen Folge zu leisten und die Sicherheit durch seinen Standbetrieb zu gewährleisten.
- 3.c. Jeder Standbetreiber darf keine Gema-pflichtige Musik abspielen.
- 3.d. Jeder Standbetreiber ist dazu verpflichtet, seinen entstandenen Müll selbst zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir den Müll kostenpflichtig vom Standbetreiber entsorgen.

Haftung

- 4.a. Jeder Standbetreiber haftet durch seinen Standbetrieb für die von ihm verursachten Personen- und Sachschäden in voller Höhe. Aus nicht verschuldeten bzw. zwingenden Gründen oder bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Ausstellungsbedingungen und die Öffnungszeiten zu verändern. Der Aussteller hat in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadensersatz. Gerichtsstand für beide Parteien ist Hann Münden. Bei Ausfall der Veranstaltung bestehen keine Regressansprüche gegen den Veranstalter, Standgebühren werden jedoch erstattet. Eine Rückzahlung der Standgebühren bei schlechten Witterungsverhältnissen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Rechtsverbindlichkeit

- 5.a. Mit Anmeldung und der rechtsgültigen Unterschrift gelten diese Allgemeinen Standbedingungen als anerkannt. Aussteller, die den Anweisungen des Veranstalters zuwiderhandeln, müssen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen. Die Standgebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

Organisiert und veranstaltet vom Gewerbeverein Dransfeld

Bankverbindung: Gewerbeverein Dransfeld

VR-Bank

IBAN: DE30 2606 2433 0000 0313 28

Sparkasse Münden

DE08 2605 1450 0000 0484 39



Dransfeld, im Frühjahr 2022